

Zuschuss für Geschirrverleih oder die Anmietung von Spülmaschinen und Spülmobilen

Mit dieser Förderrichtlinie soll der Einsatz von Mehrweggeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen gefördert werden. Durch den Einsatz von Mehrweggeschirr können erhebliche Mengen an Abfall, der durch die Nutzung von Einweggeschirr entstehen würde, vermieden werden.

1. Einleitung

Die Stadt Weinheim fördert mit dieser Richtlinie die Nutzung eines Geschirrverleihs und die Anmietung von Spülmaschinen und Spülmobilen durch ortsansässige Vereine, Schulen und Kindergärten bei Einsatz bei öffentlichen Veranstaltungen.

2. Rechtscharakter der Förderung

Bei der Förderung für die Nutzung eines Geschirrverleihs und die Anmietung von Spülmaschinen und Spülmobilen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Weinheim. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht. Die Zuschüsse werden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Nutzung eines Geschirrverleihs und die Anmietung von Spülmaschinen und Spülmobilen mit einem Zuschuss von 50 % der nachgewiesenen Mietkosten, maximal 200 €. Der Zuschuss wird für höchstens zwei Veranstaltungen im Jahr pro Verein, Schule oder Kindergarten gewährt.

4. Antragsverfahren

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Weinheimer Vereine, Schulen und Kindergärten.

Zeitpunkt der Antragsstellung

Die Antragsstellung erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung bis 31.12.2024.

Der Antrag besteht aus:

- **Antragsformular**
- **Kopie der Rechnung**

Bewilligungsstelle

Anträge werden bearbeitet durch die:

Stadt Weinheim
Förderstelle
Obertorstr. 9
69469 Weinheim
foerderstelle@weinheim.de
Tel. 06201/82-271

5. Auszahlung der Fördermittel

Der Zuschuss wird frühestens nach Rechtskraft der Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Kalenderjahr 2024 ausgezahlt.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2024 in Kraft und am 31.12.2024 außer Kraft.

Weinheim, den 06/06/2024



Manuel Just
Oberbürgermeister